



Gemeinde Aresing

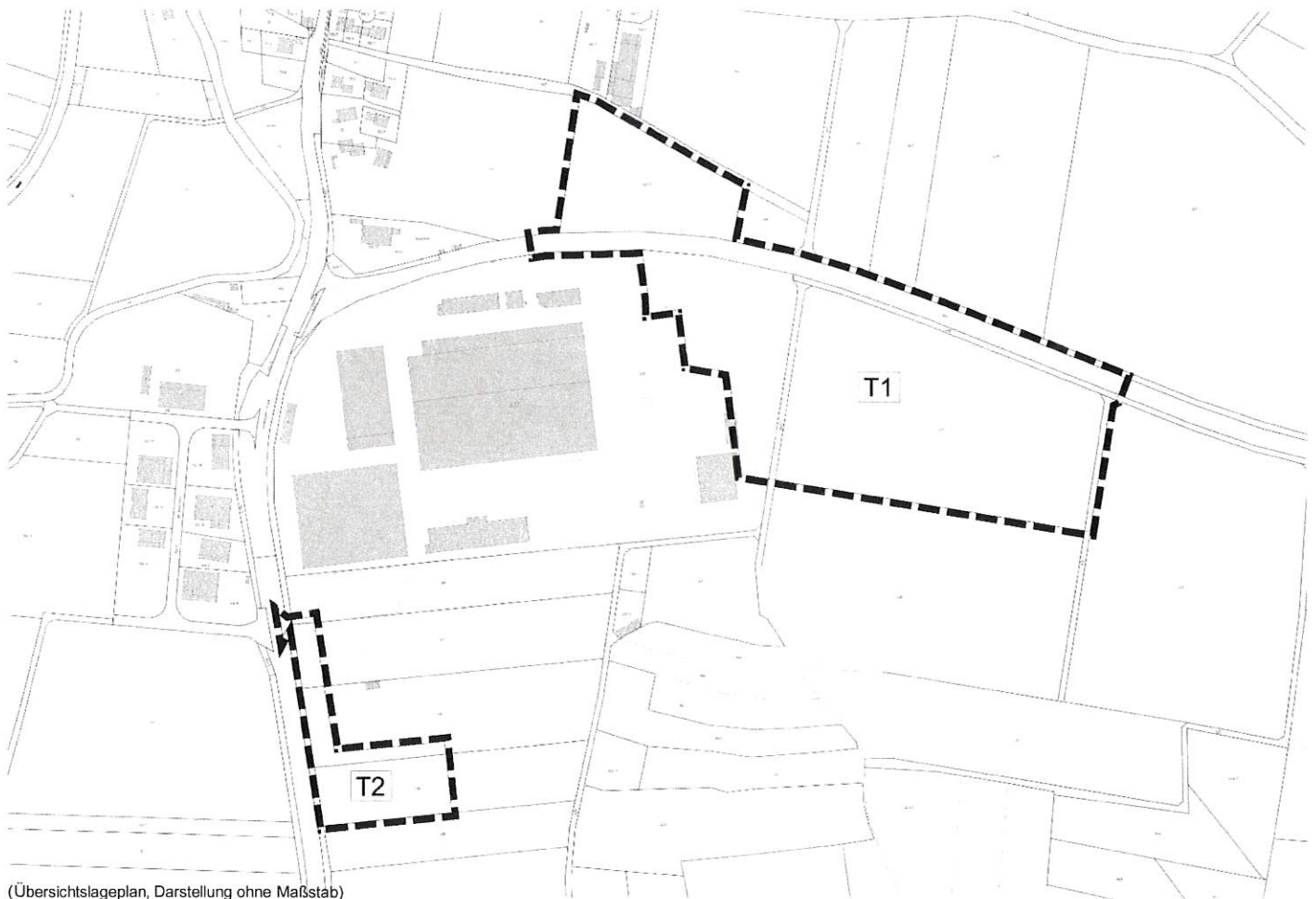
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Bekanntmachung

über den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „BAUER-Logistikzentrum“ gem. § 2 Abs. 1 S. 1 Baugesetzbuch – BauGB - und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Aresing hat in seiner Sitzung am 10.05.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „BAUER-Logistikzentrum“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „BAUER-Logistikzentrum“ liegt südlich von Aresing, östlich der Sonnenhamer Straße (St 2050) sowie nördlich und südlich der Kreisstraße ND6 und besteht aus dem Teilgeltungsbereich T1 (Logistikzentrum südlich der ND6 und Sickerbecken nördlich der ND6) und Teilgeltungsbereich T2 (Fläche für Stellplätze und Parkdeck). Der räumliche Teilgeltungsbereich T1 umfasst die Grundstücke Flur-Nrn. 677, 667/5 und eine Teilfläche der Flur-Nr. 678, Gemarkung Aresing, sowie Teilflächen der Feld- und Waldwege Flur-Nrn. 670, 674 und 1660/1, Gemarkung Aresing, und der Kreisstraße Flur-Nr. 669, Gemarkung Aresing. Der räumliche Teilgeltungsbereich T2 umfasst Teilflächen der Flur-Nrn. 681, 682, 683, 684 und 688, Gemarkung Aresing. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (schwarze Balkenlinie) und die Lage der Teilgeltungsbereiche T1 und T2 sind im nachstehenden Übersichtslageplan gekennzeichnet, dieser ist Bestandteil des Beschlusses und der Bekanntmachung.



(Übersichtslageplan, Darstellung ohne Maßstab)

Das Plangebiet soll gemäß § 8 BauNVO als Gewerbegebiet (GE) festgesetzt werden. Die Größe des Plangebiets insgesamt beträgt ca. 8,70 ha (Teilgeltungsbereich 1 ca. 7,77 ha, Teilgeltungsbereich 2 ca. 0,93 ha).

Das Planungsbüro WipflerPLAN, Pfaffenhofen, hat den entsprechenden Entwurf erstellt.

Die Gemeinde Aresing unterrichtet die Öffentlichkeit hiermit frühzeitig gem. § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Die Planunterlagen des Entwurfs für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „BAUER-Logistikzentrum“ in der Fassung vom 10.05.2021 liegen in der Zeit

vom 19. Juli 2021 bis einschließlich 23. August 2021

im öffentlich zugänglichen Bekanntmachungsraum im Rathaus der Gemeinde Aresing, St.-Martin-Straße 16, 86561 Aresing, Obergeschoss, Zimmer 2, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 13 Uhr bis 16 Uhr sowie am zweiten Donnerstag eines jeden Monats von 13 Uhr bis 18 Uhr) öffentlich aus.

Ferner steht eine digitale Version dieser Bekanntmachung und der ausgelegten Unterlagen während des Auslegungszeitraumes auf der Internetseite der Gemeinde Aresing unter www.aresing.de, Rubrik „Bauen in Aresing“, „Vorhabenbez. B-Plan BAUER-Logistikzentrum“ zur Verfügung.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit liegen folgende Unterlagen (jeweils in der Fassung vom 10.05.2021) zur Einsichtnahme aus:

- Entwurf vorhabenbezogener Bebauungsplan „BAUER-Logistikzentrum“ (Planteil mit Festsetzungen im Maßstab 1 : 1.000 in der Fassung vom 10.05.2021)
- Begründung und Umweltbericht zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „BAUER-Logistikzentrum“
- Vorhaben- und Erschließungsplan „BAUER-Logistikzentrum“, Büro Omlor-Weigert, Regensburg, vom 05.07.2021
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), Büro Schwaiger und Burbach, Freising, vom 27.12.2020
- Schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung, Ing.-Büro Greiner, Germering, vom 29.10.2020
- Verkehrsuntersuchung Gewerbegebiet Süd, PSLV GmbH, München, vom 13.07.2020
- Geotechnisches Gutachten, Grundbaulabor München GmbH, Projekt-Nr. P19792, vom 06.04.2020

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „BAUER-Logistikzentrum“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „BAUER-Logistikzentrum“ nicht von Bedeutung ist.

Während der allgemeinen Öffnungszeiten sowie nach Terminvereinbarung mit dem Bauamt wird der Öffentlichkeit ferner Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „BAUER-Logistikzentrum“ (Ansprechpartner: Herr Knöferl, Tel.-Nr.: 08252 91044-56) gegeben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt und im Internet veröffentlicht wird.

Aresing, 08.07.2021


Klaus Angermeier
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweis

1. Anschlag an die Amtstafeln
Ausgehängt am: 09.07.2021
Abgenommen am: 24.08.2021
2. Gemeinde Aresing
Für die Richtigkeit
Aresing, den _____ Namenszeichen: